

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 604 Postulat Pfäffli Andrea und Mit. über Massnahmen zur Erhaltung des Fachs Religionswissenschaften an der Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

Das Postulat P 604 sowie die Anfrage A 508 von Adrian Nussbaum über die Sparmassnahmen an der Universität Luzern werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 604 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Claudia Senn-Marty beantragt teilweise Erheblicherklärung. Andrea Pfäffli hält an ihrem Postulat fest.

Adrian Nussbaum ist mit der Antwort des Regierungsrates auf seine Anfrage A 508 teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Andrea Pfäffli: Auslöser für meine Vorstösse war der Entscheid des Universitätsrates, im Rahmen eines Sparpakets insbesondere bei den kleinen, aber profilprägenden Bereichen, namentlich den Religionswissenschaften, anzusetzen. Dieser Entscheid hat bei der SP grundlegende Fragen aufgeworfen. Einerseits zur strategischen Ausrichtung der Universität Luzern, andererseits zur Rolle des Kantons als Träger. Der Regierungsrat begründet die Sparmassnahmen mit einem strukturellen Defizit, ausgelöst durch tiefe Studierendenzahlen. Wir stellen nicht in Abrede, dass die Finanzen stimmen müssen. Entscheidend sind aber zwei Fragen: Weshalb muss gespart werden? Wie wird gespart? Bei beiden Punkten überzeugt uns die Haltung der Regierung nicht. Zum Warum: Zu behaupten, die Höhe der kantonalen Trägerfinanzierung habe keinen Einfluss auf diese Sparentscheidung, ist schlicht realitätsfremd. Die Universität Luzern verfügt im schweizweiten Vergleich über eine der tiefsten Trägerfinanzierungen. Das schränkt ihren strategischen Spielraum massiv ein und erhöht den Druck, Entscheidungen primär nach quantitativen Kennzahlen wie beispielsweise Studierendenzahlen zu fällen. Zum Wie: Auch strategisch überzeugt der Entscheid nicht. Nicht nur wegen des Resultats, sondern vor allem wegen des Prozesses. Bis heute ist nicht transparent nachvollziehbar, wie die verschiedenen Kriterien gegeneinander abgewogen wurden. Studierendenzahlen, Forschung, Drittmittelwerbung, gesellschaftliche Relevanz oder auch der Beitrag eines Fachs zum Profil einer Fakultät und Universität. Gerade aber für einen so weitreichenden Entscheid wie die Abschaffung eines ganzen Fachbereichs – unternehmerisch sprechen wir von einer ganzen Abteilung – wäre eine solche transparente Kriterienbasis Voraussetzung. Stattdessen wurde der Entscheid genau dann getroffen, als die entsprechende Professur emeritiert wurde und gleichzeitig ein Sparauftrag umgesetzt werden musste. Notabene ein Jahr, nachdem die Fakultät mit grosser Mehrheit beschlossen hatte, diese Professur wieder zu besetzen. Es tut mir leid, aber von aussen betrachtet wirkt das

wenig wie eine langfristig durchdachte, strategische Entscheidung, sondern vielmehr wie eine kurzfristig angesetzt Sparübung zur falschen Zeit am falschen Ort. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die Eignerstrategie. Diese hält fest, dass die Universität bewährte und nachgefragte Fachbereiche stärken und ihre Angebote periodisch kritisch überprüfen soll. Bewährte Fachbereiche stärkt man nicht nur durch grosse Studiengänge mit vielen Studierenden. Man stärkt sie auch durch kleine Fächer, die inhaltlich relevant sind, Forschung ermöglichen und andere Studiengänge ergänzen. Die Religionswissenschaft ist genau ein solches Fach, das hat der öffentliche Diskurs der letzten Monate gezeigt. Sie ist relevant für Studiengänge wie Gesellschafts- und Kulturwissenschaften, Religion, Wirtschaft und Politik, neu sogar auch für Psychologie. Sie ist darüber hinaus gesellschaftlich relevant und anwendungsorientiert, gerade in einer Zeit, wo religiöse Fragen weltweit wieder an Bedeutung gewinnen. Je länger ich mich mit diesem Sparentscheid befasse, desto stärker stellt sich für mich eine grundsätzliche Frage: Wohin führt dieser Kurs unsere Universität Luzern in zehn oder 20 Jahren? Genau deshalb hält die SP-Fraktion an der Erheblicherklärung des Postulats fest. Und genau deshalb reichen wir unabhängig von der heutigen Diskussion ein weiteres Postulat ein: Ein Prüfauftrag über die Grundfinanzierung der Universität Luzern sowie über klare, transparente und nachvollziehbare Kriterien für künftige Sparentscheidungen.

Adrian Nussbaum: In meiner Anfrage geht es um das Religionspädagogische Institut (RPI). Das RPI stellt seit Jahren die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sicher, in den Bereichen Religionsunterricht, Seelsorge, aber auch Kinder- und Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Dort werden Fachkräfte ausgebildet, die wichtige Aufgaben in unserer Gesellschaft übernehmen, nicht nur in der Kirche. Wenn wir das RPI schwächen oder gar abschaffen, werden diese Fachkräfte und ihre Arbeit für unsere Gesellschaft in Zukunft fehlen. Gerade diese Praxisausrichtung und der offene Zugang sind ein Erfolgsmodell, weit über Luzern hinaus. Mit dem RPI hatte die Universität Luzern in der Schweizer Bildungslandschaft ein Alleinstellungsmerkmal. Die Regierung anerkennt das in ihren Antworten in keiner Art und Weise, was ich bedaure. Das Kleinreden des Personalabbaus und die Suche nach einer neuen Trägerschaft unter dem Deckmantel eines theoretischen Arguments des Lehrgangszugangs, sind in diesem Kontext in meinen Augen als Ausrede zu betrachten. Ich werde den Eindruck nicht los, dass die Universität Luzern und die Regierung das RPI schlicht nicht mehr wollen. Anders ist in meiner Wahrnehmung der Umstand nicht zu erklären, dass mit Entscheidungen Fakten geschaffen wurden, ohne die Betroffenen vorgängig stärker mit einzubeziehen. Ich fordere die Regierung auf, die Vorteile des RPI für die Gesellschaft zu anerkennen und eine aktive Rolle zu übernehmen und zusammen mit der Landeskirche und weiteren Stakeholdern eine neue Trägerschaft zu finden. Diesen Einbezug erwarte ich im Zusammenhang mit den übrigen Reorganisationen rund um die Theologische Fakultät an unserer Universität.

Claudia Senn-Marty: Das Postulat und die Anfrage greifen eine berechtigte und wichtige Frage auf: Wie kann der Kanton Luzern dazu beitragen, profilprägende Fachbereiche an der Universität Luzern zu erhalten – konkret die Religionswissenschaft? Die Antwort des Regierungsrates überzeugt uns nur teilweise. Nachvollziehbar ist für uns, dass der Regierungsrat eine befristete finanzielle Unterstützung zur Rettung eines einzelnen Fachs kritisch beurteilt. Es ist auch aus unserer Sicht nicht Aufgabe des Kantons, punktuell einzelne Professuren herauszulösen und auf Dauer mit Sonderbeiträgen zu sichern. Die Universität muss ihre Mittel grundsätzlich eigenverantwortlich einsetzen und ihre strategischen Prioritäten selbst festlegen. Aber das ist eben nur die halbe Frage. Das Postulat nennt ausdrücklich zwei mögliche Massnahmen: Erstens eine befristete Unterstützung und zweitens eine höhere Grundfinanzierung durch den Kanton. Auf diesen zweiten Punkt geht der Regierungsrat in seiner Antwort praktisch nicht ein. Und genau hier liegt aus unserer Sicht

der entscheidende blinde Fleck. Denn der aktuelle Spardruck fällt nicht vom Himmel. Er hängt auch mit einer im interkantonalen Vergleich tiefen Grundfinanzierung der Universität Luzern zusammen. Das ist kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis eines politischen Finanzierungsmodells. Als die Universität Luzern im Jahr 2000 gegründet wurde, setzte man bewusst auf ein Modell, das mit vergleichsweise tiefen kantonalen Beiträgen auskommen sollte. Die Idee war: Man konzentriert sich auf Studiengänge, die günstig angeboten werden können, kirchliche Trägerschaften sollen die Theologische Fakultät mittragen, und private Fördergelder sollen etwa den Aufbau der juristischen Fakultät ermöglichen. Das Budget der Universität ist stärker als überall sonst auf Studierende abgestützt. Dieses Modell hat den Kanton während vieler Jahre finanziell entlastet. Aber ein Vierteljahrhundert später stellt sich die legitime Frage, ob dieses Modell angepasst werden sollte. Wenn die Universität unter strukturellem Druck steht, wenn profilprägende Fachbereiche abgebaut werden und wenn der Regierungsrat gleichzeitig erklärt, die Trägerfinanzierung sei nicht zur Strukturhaltung da, dann muss man auch den Mut haben, die Grundsatzfrage zu stellen: Ist die Grundfinanzierung der Universität Luzern noch angemessen? Genau deshalb halten wir das Anliegen des Postulats für berechtigt – allerdings nicht in dem Sinn, dass der Kanton nun einfach eine einzelne Professur retten soll. Sondern in dem Sinn, dass der Regierungsrat ernsthaft prüfen soll, ob die heutige Grundfinanzierung und das zugrunde liegende Finanzierungsmodell noch zweckmässig sind. Für die GLP-Fraktion gilt: Wir stehen für finanzpolitische Verantwortung. Aber wir stehen ebenso für eine zukunftsgerichtete Hochschulpolitik. Hochschulpolitik ist immer auch Standortpolitik. Wer nur kurzfristig spart, riskiert langfristig Qualität, Profil und Attraktivität. Deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Georg Dubach: Ein strukturelles Defizit erfordert konsequentes Handeln. Es ist ein notwendiger Akt durch die Führung, dass der Universitätsrat ein Sparpaket von 2 Millionen Franken geschnürt hat. Es ist nicht primär die Aufgabe des Kantons, durch zusätzliche Trägerbeiträge Strukturen zu erhalten, welche die Universität selbst nicht mehr als prioritär einstuft. Wir sind uns bewusst, dass sich die Wichtigkeit einer universitären Einrichtung nicht allein anhand der Studierendenzahlen im Hauptfach messen lässt. Ebenso relevant sind die Kriterien wie der Forschungsoutput, Drittmittel oder gesellschaftliche Relevanz eines Fachgebietes. Eine kleine Universität wie Luzern muss Schwerpunkte setzen. Fehlt die Nachfrage, braucht es die Freiheit, die Mittel in zukunftsstarke Bereiche umzuschichten, um den Standort als Ganzes zu stärken. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Universität und die Landeskirche in Austausch stehen. Im Zusammenhang mit dem Postulat P 604 halten wir aber folgendes fest: Wir erwarten einen konstruktiven Dialog zwischen Universität, Landeskirche und Regierung über die zukünftige Entwicklung der Theologischen und Religionswissenschaftlichen Fakultät. Das Postulat fordert zusätzliche Mittel von bis zu 600 000 Franken pro Jahr, die im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) nicht eingestellt sind. Das wäre angesichts der universitären Autonomie das falsche Signal. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Antwort zur Anfrage A 508 nehmen wir zur Kenntnis.

Fabrizio Misticoni: Die Anfrage bildet im Prinzip die Basis zur Stellungnahme des Postulats. Eine ausführliche Würdigung der Wichtigkeit und Relevanz des RPI lasse ich weg, da sich Adrian Nussbaum schon ausführlich dazu geäußert hat. Diesen Ausführungen kann ich mich vollumfänglich anschließen. Ich beschränke mich daher auf das Postulat. Die Religionswissenschaften an der Universität Luzern leisten einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von Religion in einer pluralen Gesellschaft. Ein liberaler, weltanschaulich neutraler Staat braucht im wissenschaftlichen Bereich eine solche unabhängige und zugleich sachkundige Perspektive, um religiöse und gesellschaftliche Veränderungen und

Herausforderungen politisch wissenschaftlich begleiten und gestalten zu können. Diese Themen sind heute und in Zukunft aktuell und relevant. Deshalb braucht es ein solches Forschungsinstitut. Die Wichtigkeit eines wissenschaftlichen Instituts lässt sich zudem nicht nur allein an den Studierendenzahlen im Hauptfachstudiengang messen. Die Religionswissenschaften an der Universität Luzern wirken als typisches Nebenfach breiter als die Zahl der Hauptfachstudierenden vermuten lässt. Es bestehen zudem viele Synergien mit anderen Fächern. Aus unserer Sicht ist es kurzfristig, die Ausgestaltung des Bildungs- und Forschungsangebots allein auf die ökonomische Dimension und die Studierendenzahlen abzustellen. Aber wenn wir schon bei der ökonomischen Dimension sind, kann man auch festhalten, dass das RPI in den vergangenen Jahren insgesamt 4 Millionen Franken an Drittmitteln eingeworben und damit durchaus dem Anspruch der Universität und des Regierungsrates entsprochen hat. Ein weiterer Punkt zur ökonomischen Dimension: Der Kanton Luzern hat bis jetzt auf eine eigene aktive Religionspolitik verzichtet. In der ablehnenden Haltung zur Motion M 794 über den Umgang mit der religiösen Vielfalt im Kanton Luzern hat er die Ablehnung explizit damit begründet, dass man mit dem RPI bereits sehr gut abgedeckt sei. Um eine gleichwertige Expertise aufzubauen, könnte der Kanton allenfalls eine eigene Fachstelle aufbauen, aber ich bin überzeugt, dass der Erhalt des RPI in diesem Zusammenhang sicher effektiver und günstiger wäre. Aus diesen Gründen stimmt die Grüne Fraktion der Erheblicherklärung des Postulat zu und regt zudem an, grundsätzlich über die Erhöhung der sehr tiefen Trägerfinanzierung nachzudenken.

Urs Christian Schumacher: Mit dem Postulat werden vom Kanton finanzielle Massnahmen gefordert, um das RPI gegen den Entscheid der Universität Luzern weiterzuführen. Der Entscheid der Universität Luzern zur Aufhebung des RPI gründet auf den tiefen Studienzahlen, den damit sich nicht mehr tragenden Kosten und dem schwindenden Interesse der Studierenden an diesem Fach. Die Postulantin stellt fest, dass Religionswissenschaft und damit Religion einen unverzichtbaren Beitrag zur Kohäsion unserer Gesellschaft leistet. Wichtiger als die wissenschaftliche und oft auch gesellschaftsideologische Betrachtung der Religionen ist, dass ihre Werte in unserer Gesellschaft gepflegt und gelebt werden. Dazu und insbesondere zur Stärkung der traditionellen christlich-abendländischen Werte haben wir das Postulat P 611 überwiesen. Ich bin auf Ihre Haltung dazu gespannt. Es ist Ausdruck unseres gesellschaftlichen, säkularen Wandels, dass Religion und die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihr auf ein abnehmendes Interesse stösst. Was den Entscheid der Universität Luzern betrifft, so unterstützt die SVP-Fraktion diesen und anerkennt den umsichtigen Umgang der Universität bei der Verwendung ihrer Mittel. Es wäre absurd, wenn der Kanton, der von seinen Institutionen Sparbemühungen verlangt, diese mit eigenen Mitteln korrigieren würde. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Gabriela Schnider-Schnider: Im vergangenen Juni wurde bekannt, dass der Universitätsrat an drei Fakultäten ein Sparpaket von insgesamt 2 Millionen Franken umsetzen will. Besonders betroffen ist die Theologische Fakultät mit einer Kürzung von 500 000 Franken. Diese Nachricht rund um die Schwächung der religionswissenschaftlichen Forschung hat zu viel medialer und öffentlicher Kritik geführt. Vielen Dank für die aufschlussreiche Beantwortung der Fragen und die Stellungnahme zum Postulat. Ich danke aber auch für die eingereichten Vorstösse. Sie bieten unserem Parlament eine gute Grundlage für eine fundierte Debatte abseits des medialen Blätterrauschens. Ja, aus Sicht der Mitte ist die Kürzung bedauerlich. Aber wir wissen auch: Seit Jahren kämpft die Theologische Fakultät mit einem strukturellen Defizit, nicht zuletzt wegen der rückläufigen Studierendenzahlen am RPI. Die Universität ist verpflichtet, ihre Mittel gezielt einzusetzen und Schwerpunkte dort zu setzen, wo langfristig Nachfrage und wissenschaftliches Potenzial bestehen. Es liegt am Universitätsrat und der

Universität, im Sinn der Eigenstrategie zu handeln. Eine engere Zusammenarbeit mit den kirchlichen Institutionen und anderen Trägerschaften sollte aber bei solch massiven Entscheidungen eigentlich ein Muss sein. Miteinander sprechen müsste auch hier künftig noch viel mehr das Leitmotiv sein. Diese Partnerschaften bilden nämlich ein verlässliches Fundament für unsere Glaubensgemeinschaften und sichern Luzerns Bedeutung als Standort für die religiöse und kulturelle Lehre und Forschung. Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung: Die Verantwortung allein der Universität zuzuschreiben, greift zu kurz, weil das eigentliche Problem bekanntlich bei der rückläufigen Nachfrage liegt. Wir müssen uns also ernsthaft fragen, wie wir der zunehmenden Entfremdung des Glaubens der Kirche oder unserer religiösen Werte begegnen wollen, und wie wir diesen gesellschaftlichen Trend überhaupt wieder in eine positive Richtung lenken können oder wollen. Für die Mitte ist aber entscheidend, dass Forschung und Lehre in den Religionswissenschaften auch in Zukunft gepflegt und strukturell gesichert bleiben. Sie erwartet von der Regierung, dass sie sich weiterhin dafür einsetzt, dass eine praxisnahe Ausbildung für kirchliche Berufe in Luzern erhalten bleibt. Die Einrichtung eines Forschungszentrums könnte dabei die Chance bieten, das Fach in einer neuen Form zu stärken und sichtbar zu machen, ohne dabei die finanzielle Realität aus den Augen zu verlieren. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Elin Elmiger: Es wurde viel über christliche Religion gesprochen. Es geht hier aber um Forschung und Dialog über alle Religionsgrenzen hinweg. Das ist wichtig für die Gesellschaft und Politik, vor allem in unserer pluralistischen Zeit. Zudem möchte ich eine Irritation meinerseits zum Ausdruck bringen. Georg Dubach hat eine Anfrage über die Zukunft der Universität Luzern eingereicht, über die wir nicht diskutieren werden. In der Antwort auf diese Anfrage macht der Regierungsrat einen sehr entspannten Eindruck, was die Finanzen der Universität Luzern angeht. Ich würde mich freuen, wenn der Regierungsrat darauf auch noch Bezug nehmen könnte.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Universität Luzern hat ein strukturelles Defizit, und das ist nicht etwas, das sie erst seit gestern umtreibt. Steigende Kosten bei geringem Wachstum der Studierendenzahlen haben letztlich zu diesem Ergebnis geführt. Die Universität Luzern als selbständige Anstalt ist angehalten, dieses Defizit zu beseitigen. Der Universitätsrat hat diese Führungsaufgabe angenommen und ein Sparpaket von 2 Millionen Franken in Auftrag gegeben. Er hat dabei berücksichtigt, welche Fakultäten ihre Kosten nicht decken können, und hat deshalb in drei Fakultäten einen Sparauftrag erteilt. Den grössten Beitrag mit 900 000 Franken muss dabei die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät leisten. Die Religionswissenschaften sind Teil der Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät. Das RPI ist Teil der theologischen Fakultät, es sind nicht die gleichen Fakultäten. Das ist ganz wichtig für die weitere Analyse. Die Theologische Fakultät ist ein Spezialfall. Wer als Theologische Fakultät kirchlich anerkanntes Personal ausbilden will, muss die Apostolische Konstitution Veritatis Gaudium erfüllen. Sie gibt eine Anzahl an Dozenturen vor, damit diese Akkreditierung beim Heiligen Stuhl noch möglich ist. Die Universität will diese Akkreditierung erhalten, und die Regierung stützt dieses Ansinnen. Deshalb ist das Defizit der Theologischen Fakultät grösser, beziehungsweise der Sparbeitrag der Theologischen Fakultät war relativ kleiner. Die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät hat dann entschieden, wie sie diese 900 000 Franken einsparen will. Sie hat sich entschieden, eine Professur für Soziologie und eine Professur für Wissenschaftsforschung einzusparen. Sie hat zusätzlich entschieden, die Professur für Religionswissenschaften gezielt umzuwidmen. Es war nicht so, dass diese einfach weggespart wurde, sondern sie wird umgewidmet in eine zusätzliche Professur für

Kulturwissenschaften. Es ist ein strategischer und langfristiger Entscheid, weil die Fakultät überzeugt ist, dass sie in diesem Bereich eine bessere Entwicklung erreicht als mit den Religionswissenschaften. Diesem Antrag ist der Universitätsrat gefolgt. Deshalb scheint mir der Vorwurf nicht gerechtfertigt, es sei eine kurzfristige Sparübung. Die Fakultät weiss am besten, wo sie ihre Entwicklungen sieht und welche Bereiche die beste Entwicklung versprechen. Die Frage der Grundfinanzierung treibt alle Hochschulen um, sie treibt fast alle Institutionen in der Zentralschweiz um, weil eigentlich alle unterdurchschnittlich finanziert sind. Die Zentralschweiz oder zumindest der Kanton Luzern war in der Vergangenheit schlicht und einfach nicht in der Lage, die gleichen Finanzierungen zu leisten, wie es in anderen Gebieten der Schweiz der Fall ist. Es hat aber trotzdem funktioniert. Die Grundfinanzierung wird immer wieder überprüft. Wichtig ist, dass der Kanton Luzern immer alle Versprechungen eingehalten hat. Mit den Studierendenzahlen steigen auch die Beiträge des Kantons und wir haben zusätzliche Einlagen ins Eigenkapital gemacht. Der Kanton Luzern ist seinen Verpflichtungen nachgekommen. Eine höhere Grundfinanzierung würde diese Herausforderung nicht lösen, denn wenn die Universität Luzern mehr Gelder bekommen würde, würde sie diese nicht in die Religionswissenschaften investieren, sondern dort, wo sie die beste Entwicklung sieht. Aktuell würden wahrscheinlich die neuen Fakultäten im Vordergrund stehen, die Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin und die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie. Die Ablehnung erfolgt deshalb, weil wir die Überprüfung der Grundfinanzierung nicht in dem Kontext sehen, dass man damit Strukturhaltung betreiben könnte oder sollte. Die Vorgabe der Eignerstrategie macht klar, wie sich die Universität zu verhalten hat und welche Gebiete sie stärken muss. Selbstverständlich sind die hehren Interessen auch wichtig, es darf auch Angebote geben, die vielleicht nicht so nachgefragt sind, die aber die Positionierung der Universität abrunden. Aber hier hat die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät entschieden, dass es richtig ist, wenn dieses Angebot umgewidmet wird und eine zweite Professur für Kulturwissenschaften entsteht. Wenn das Fach für Sie so wichtig ist, kann ich Sie beruhigen, dieses Fach existiert weiterhin in der Schweiz. Es gibt mehrere Standorte, an denen dieses Fach studiert werden kann. Georg Dubach danke ich für die Würdigung der Entscheidungen des Universitätsrates und der Position der Regierung. Sie wünschen weiterhin den Austausch mit der Landeskirche. Für die Universität ist unser Kontakt das Bistum, also die pastorale Seite der Kirche. Diesen Kontakt werden wir selbstverständlich in Zukunft pflegen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des RPI wird es einen runden Tisch geben, das ist auch wichtig laut Adrian Nusbaum, und dort werden wir uns eingeben. Die Luzerner Regierung hat eine klare Position, wie es mit dem RPI weitergehen soll. Wir haben die Entscheide des Universitätsrates unterstützt, wonach das RPI und die Theologische Fakultät auf Doppelspurigkeiten zu überprüfen sind. Diesen Entscheid hat der Universitätsrat bereits vor sechs Jahren gefällt. Man war damals der Meinung, dass allenfalls mehr Leistungen, mehr Angebote des RPI durch die Theologische Fakultät erbracht werden können. Diese Überprüfung hat man gemacht, dabei sind auch Fehler geschehen, das ist der Fakultät bewusst, das ist auch dem Universitätsrat bewusst, aber man hat miteinander gesprochen und eine Lösung gefunden. Seither ist aber ein neues Problem aufgepoppt. Tatsächlich ist es so, dass der Studiengang RPI so nicht weitergeführt werden kann. Die Akkreditierung als Universität verlangt als Zugang die gymnasiale Maturität und das RPI erfüllt diese Bedingung nicht. Ebenfalls erfüllen die Studiengänge des RPI die Anforderungen an die Bologna-Deklaration nicht, und deshalb wird dieser Studiengang für ein Jahr sistiert. Es wird eine neue Lösung brauchen für das RPI. In diesem Kontext hat die Regierung die Strategie festgelegt, dass wir das RPI am Standort Luzern behalten möchten. Wir sind interessiert, dass es weiterhin möglich ist, die Synergien

zur Theologischen Fakultät zu nutzen, und ist es unser Wunsch, dass man das RPI möglichst in die Bildungssystematik integrieren kann. Was das genau bedeuten wird, ob es vielleicht ein Angebot der höheren Berufsbildung sein könnte oder ob es andere Trägerschaften gibt, werden wir diskutieren. Wir sind diesbezüglich in gutem Kontakt mit dem Bistum und werden uns aktiv an diesem runden Tisch eingeben, der demnächst stattfinden wird. Uns ist bewusst, dass die Zukunft des RPI national entschieden wird, oder zumindest in der deutschsprachigen Schweiz. Aber wir haben ein Interesse daran, dass es weiterhin der Standort Luzern sein könnte. Insgesamt glauben wir, dass die Universität Luzern gute Entscheide gefällt hat. Sie sind schmerzhaft, das ist klar. Immer, wenn Angebote aufgegeben werden, ist es mit Schmerzen verbunden. Aber es ist besser für die Universität Luzern, wenn sie die Handlungsspielräume zurückgewinnt, das strukturelle Defizit beseitigt wird und wir wieder positiv in die Zukunft gehen können. Es gibt auch viel Positives zu berichten über die Universität Luzern. Wir haben gute Impulse im Bereich Blockchain, wir haben ERC-Grants und verschiedene Themen, die an der Universität sehr erfolgreich sind. Wir werden in Zukunft über die Fortsetzung unserer Strategie diskutieren, wie es nun weitergeht, nachdem die zwei neuen Fakultäten gut funktionieren. Was bedeutet das Szenario Konsolidierung und wie wollen wir in die Zukunft gehen? Ich freue mich, in Zukunft mit Ihnen über diese Themen diskutieren zu können. Für heute ist dieses Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 83 zu 30 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 75 zu 38 Stimmen ab.